

Berichterstattung aus dem Gemeinderat

Zu einer umfangreichen Sitzung kam der Gemeinderat in dieser Woche zusammen. Hierbei standen die nachfolgenden Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Freigabe der Entwurfsplanung für den zweiten Bauabschnitt des Sanierungsgebiets „Altstadt III/Panoramastraße/Ob der Stadt“ und Kenntnisnahme der Kostenfortschreibung

Mit der Aufnahme des Gebiets „Altstadt III/Panoramastraße/Ob der Stadt“ in das städtebauliche Landesförderprogramm zahlten sich die Bemühungen um eine neue örtliche Sanierungskulisse aus. Die Stadt ist dadurch in die vorteilhafte Lage versetzt, die infrastrukturelle und städtebauliche Erneuerung in einem weiteren Wohngebiet angehen zu können. Gegenwärtig laufen die baulichen Maßnahmen im ersten Sanierungsabschnitt „Ob der Stadt“, welche im Zeitplan liegen und Anfang Dezember abgeschlossen sein sollen.

In der Sitzung stellte Torsten Novinsky vom planenden Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen, dem Gemeinderat auf Basis einer vertiefenden Voruntersuchung dieses anspruchsvollen Sanierungsgebiets die Entwurfsplanung für den zweiten Bauabschnitt vor. Jener umfasst die Panoramastraße sowie die Straße am Kirchberg inklusive Parkplatz vor der Schule.

Der zweite Bauabschnitt soll nunmehr zeitnah ausgeschrieben werden, mit dem Ziel einer Vergabe der Arbeiten noch vor Jahresende. Die Planung sieht eine umfassende Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen wie der Hausanschlüsse samt der Fahrbahnoberfläche mit einer Neugestaltung des Straßenraums vor. Es ist beabsichtigt die bauliche Umsetzung in zwei Unterabschnitten bis spätestens Frühjahr 2024 abzuschließen. Dabei soll die Panoramastraße im nächsten Jahr und der Parkplatz Schule samt der Straße Kirchberg 2023 realisiert werden. Insbesondere die Panoramastraße wird in ihrem Charakter als Stichstraße keine einfache Baustelle sein. Die dortigen Anwohner müssen über einen gewissen Zeitraum mit größeren Einschränkungen rechnen. Deshalb soll nach Vergabe und Auftaktgespräch mit der bauausführenden Firma die Bewohnerschaft nochmals dezidiert informiert werden. Für den Parkplatz „Am Antoni“ hat der Gemeinderat noch den erwünschten Standard zu beraten und festzulegen. Eine Förderung über das städtebauliche Sanierungsprogramm ist nicht möglich, weswegen dieser in die Ausschreibung nicht einbezogen ist. Diesbezüglich wurde die Verwaltung ermächtigt einen Förderantrag über den Naturpark Obere Donau einzureichen.

Die vom Fachbüro fortgeschriebenen Gesamtkosten inklusive der Baunebenkosten für das Sanierungsgebiet belaufen sich auf rd. 2,5 Mio. Euro, wobei allein für den zweiten Bauabschnitt ca. 1,84 Mio. Euro anfallen. Diese Investitionen sind über die kommenden drei Jahre im Haushalt zu veranschlagen. Insgesamt also nochmals eine erhebliche Summe, die die Stadt trotz finanzieller Förderung in die Hand zu nehmen hat.

Nach einer kurzen Aussprache stimmte der Gemeinderat der aufgezeigten Entwurfsplanung zu. Gleichfalls nahm das Gremium die aktualisierte Kostenberechnung zur Kenntnis und befürwortete den aufgezeigten Zeitplan zur Umsetzung des zweiten Sanierungsabschnitts.

Beratungen und Beschlussfassungen zum Stadtwald

Unter Anwesenheit von Amtsleiter Karl-Heinz Schäfer sowie unserem Revierförster Dominik Stehmer wurde der **Forstwirtschaftsplan 2022** beraten und beschlossen. Die Forstbeamten blickten zunächst auf die letzten Jahre zurück. So haben sich die klimatischen Bedingungen durchaus auf unsere heimischen Wälder ausgewirkt und dabei auf dem überregionalen Holzmarkt ihre Spuren hinterlassen. Aufgrund der preislichen Tieflage zu Beginn des Jahres sei man darum bemüht gewesen, die Holzeinschläge niedrig zu halten. Mit Verbesserung der Marktsituation habe man dann vermehrt eingeschlagen, so dass man insgesamt ein Ergebnis von rd. 7.100 Festmeter erreichen wird. Der Umfang der sog. „zufälligen Nutzung“ in Form von Käferbäumen, Schädlingen oder Unwetterereignissen fällt im Vergleich zu den Vorjahren moderater aus. Verzeichnete man 2020 noch einen beachtlichen Schad-

holzanteil von über 70 %, so liegt dieser nun bei rd. 30 %. Insgesamt rechnet man mit einem verbesserten betriebswirtschaftlichen Ergebnis. Für 2022 plant der Forst einen regulären Einschlag von knapp 8.000 Festmetern, der somit der neuen Zielvorgabe der Forsteinrichtungserneuerung entspricht. Pflanzungen sind in einem Umfang von knapp 3.000 Stück vorgesehen, wodurch man einer klimabedingten Anpassung des Waldes weiterhin Rechnung trägt. Hierbei wird man vornehmlich trockenresistentes Laubholz anpflanzen. Entsprechend dem Bewirtschaftungsplan geht man von Ausgaben in einer Größenordnung von rd. 457.914 Euro aus; dem stehen erwartbare Erträge in Höhe von 574.700 Euro gegenüber, was einen prognostizierten Überschuss von ca. 116.000 Euro für den städtischen Haushalt bedeutet. Nach mehreren Nachfragen stimmte der Gemeinderat der aufgezeigten Planung für das Jahr 2022 zu.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Gemeinderat mit den **Modalitäten der Brennholzveräußerung**. So steht die neue Einschlagsaison vor der Tür und auch 2022 werden für die Bürgerschaft wieder rd. 1.000 Festmeter Brennholz für den Erwerb zur Verfügung gestellt. Damit kann die vorhandene Nachfrage gut abgedeckt werden. Eine Veräußerung an auswärtige Personen ist unverändert nicht vorgesehen.

Entsprechend einem früheren Beschluss des Gremiums war vorgesehen, den Brennholzverkauf ab 2022 mittels einer öffentlichen Versteigerung durchzuführen. Wegen der gegenwärtigen Corona-Pandemie regte der Forst an, die Modalitäten erst für das Jahr 2023 umzustellen. Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

Nachdem seit drei Jahren der Brennholzpreis nicht mehr angehoben wurde, erachtete das Gremium die Preisempfehlung des Kreisforstamtes auf 64 Euro inklusive Mehrwertsteuer für den Festmeter Buche für vertretbar. Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat dafür eine moderate Anpassung um 2 Euro vorzunehmen. Mit dem neuen Preisniveau liegt man immer noch im regionalen Durchschnitt.

Im Weiteren setzte sich der Gemeinderat mit **Maßnahmen für das kommunale Ökopunktekonto** auseinander. Generell müssen Eingriffe in die Umwelt und Landschaft durch Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Diese werden in sog. Ökopunkten bemessen, welche als Ausgleich für erfolgte Eingriffe die Wertigkeit einer zu schaffenden Naturschutzmaßnahme festlegen.

Die Einrichtung eines Ökopunktekontos bietet eine attraktive Möglichkeit freiwillige ökologische Maßnahmen durchzuführen und den dabei entstandenen Gewinn in Form von Ökopunkten auf Vorrat anzusammeln (eigenes Konto) oder wenn nicht benötigt am Markt zu handeln (handelbares Konto). Hierbei erzielte Erlöse kommen dem städtischen Haushalt zugute. Um allerdings in den Handel gehen zu dürfen, müssen diese nach der entsprechenden Verordnung erst noch bewertet werden.

Die Stadt hat 2019/20 von der Flächenagentur Baden-Württemberg eine sog. Potentialanalyse erstellen lassen. Ziel dieser vertiefenden Untersuchung war es, auf der Gemarkung geeignete Flächen zu verifizieren sowie für etwaige Maßnahmen ein aussagekräftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis herleiten zu können. So existiert vor Ort in Teilen eine besondere Topographie, die die Bewirtschaftung des Waldes erschwert bzw. unmöglich macht und sich für Ökopunktemaßnahmen geradezu anbietet.

Auf Basis der Grundlagenermittlung schlug der Forst dem Gremium vor, im sog. Distrikt 3 „Hohenberg“ auf einer Fläche von ca. 1 ha eine Pflegemaßnahme namens „Schwarzer Apollofalter“ mit hohem Aufwertungspotential durchzuführen. Laut Berechnungen können damit ca. 200.000 Ökopunkte erzielt werden. Vorteilhafterweise ist die Realisierung dieser Maßnahme zu überschaubaren Investitionen möglich, wobei für den städtischen Haushalt 2022 mit rd. 120.000 Euro an Einnahmen kalkuliert werden kann. Nach kurzem Austausch stimmte der Gemeinderat der geplanten Maßnahme zu.

Abschließend befürwortete der Gemeinderat noch die weitere Beförderung über das sog. „Kreismodell“. Damit nimmt die Stadt für die kommenden Jahre das Angebot des Forstamts für die forstwirtschaftliche Dienstleistung zu fortgeschriebenen Konditionen an. Im Zuge der **Forstneuorganisation**

mussten vor dem Hintergrund des Kartellverfahrens bekanntlich zum 01. Januar 2020 auch im Landkreis Tuttlingen neue Forststrukturen in Kraft gesetzt werden.

Für die Stadt Fridingen brachte diese Strukturänderung eine Auflösung der beiden bisherigen Reviere Fridingen/Buchheim und Fridingen/Bärenthal/Irndorf mit sich. Das neu entstandene Revier deckt nun Fridingen und Bärenthal ab, welches seither in Alleinverantwortung von Revierförster Stehmer betreut wird. Der Gemeinderat votierte Ende 2019 nach einem ausführlichen Erörterungs- und Abwägungsprozess für einen zweijährigen Testlauf der durch den Kreis angebotenen „Lösung“. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der unteren Forstbehörde sowie deren Bemühungen, die durch die Forstreform ausgelösten Mehrkosten für die Gemeinden zu begrenzen bzw. abzufedern, stimmte der Gemeinderat einer weiteren Beförderung durch den Kreis zu.

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Schulträgern der Städte Tuttlingen und Fridingen betr. Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungsbedarf

Mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 musste die örtliche Förderschule „Am Vogelsang“ mangels Schülerschaft ihren Betrieb einstellen. Die seinerzeitige Kultuspolitik mit der sog. Inklusion in die Regelschulen und dem Vorrang des Elternwillens hatten dieser pädagogischen Einrichtung in unserer Raumschaft jegliche Grundlage entzogen. Die Räumlichkeiten werden seither nun vorwiegend von der hiesigen Grundschule genutzt.

Vor wenigen Wochen wurde die Verwaltung durch das Regierungspräsidium bzw. die Obere Schulbehörde aufgefordert, nachträglich einer Formalie noch zu entsprechen und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Schulträgern der Städte Tuttlingen und Fridingen zu ratifizieren. Diese Voraussetzung ist nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit unabdingbar. Hintergrund ist, dass Kinder und Jugendliche aus dem ehemaligen Einzugsbereich der Vogelsangschule zukünftig in Tuttlingen beschult werden.

Mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung wurde eine Rechtsanwaltskanzlei aus Freiburg beauftragt. Der Entwurf ist bereits mit der Stadt Tuttlingen besprochen. Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag zu und ermächtigte die Verwaltung diesen final abzuschließen.

Festlegung eines Verkaufspreises für das neue Schuppengebiet im „Gewann Reinsteig“

Nachdem vermehrt Schuppenplätze nachgefragt wurden, beschloss der Gemeinderat hierfür eine geeignete Fläche auszuweisen. Aufgrund der Lage im FFH-, dem Vogel- sowie dem Landschaftsschutzgebiet lehnten die fachrelevanten Behörden die beabsichtigte Erweiterung des Schuppengebiets „Lange Wand“ ab. Als alternativen Standort präferierte man stattdessen das „Gewann Reinsteig“. Im Gegensatz zu früher ist aufgrund einer veränderten Rechtslage ein Bebauungsplanverfahren zwingend vorgeschrieben. Dieses ist mittlerweile abgeschlossen.

Innerhalb des neuen Schuppengebiets muss nunmehr noch die Geländeprofilierung samt Wegebau erfolgen. Eine sog. beschränkte Ausschreibung ist ebenfalls bereits durchgeführt, sowie die bauliche Maßnahme in der Septembersitzung an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau aus Eigeltingen zu einem eingereichten Angebotspreis von 80.000 Euro als wirtschaftlich kostengünstigsten Bieter vergeben worden. Die Arbeiten sollen in den kommenden Tagen beginnen.

Gemäß einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats hat die Festlegung eines Quadratmeterpreises erst nach Vorliegen aller Kostenkomponenten zu erfolgen. Diese setzen sich vornehmlich aus den finanziellen Aufwendungen für das Bebauungsplanverfahren, die jeweils erforderlichen Vermessungen, den Bearbeitungsaufwand durch das Verbandsbauamt, die Geländeprofilierung samt Wegebau und nicht zuletzt auch aus den vorzunehmenden Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Natur zusammen. Wichtig war dem Gremium, dass diese Kosten vollständig auf die jeweiligen Einzelgrundstücke umgelegt und zudem auch noch ein Bodenwert für die kommunale Fläche einkalkuliert wird.

In der Sitzung legte die Verwaltung nunmehr dem Gemeinderat die Kostenaufschlüsselung dar. Angesichts der dargelegten Kosten erachtete das Gremium in der anschließenden Aussprache einen Quadratmeterpreis in Höhe von 45 Euro für vertretbar und angemessen, zumal der Stadt mit Blick auf die Zuwegung zum künftigen Schuppengebiet zukünftig auch dauerhaft höhere Unterhaltungskosten entstehen. Es ist die Absicht noch in diesem Jahr mit dem Abverkauf von Schuppenplätzen zu beginnen. Der Gemeinderat hatte bereits vorab bekräftigt, die neu entstehenden Plätze nur an aktive einheimische Land- bzw. Nebenerwerbslandwirte zu veräußern, sowie an solche Personen, die in der Landschaftspflege tätig sind und regelmäßig landschaftserhaltende Maßnahmen durchführen.

Vergabe Stromausschreibung

Der Gemeinderat hat Anfang des Jahres eine Teilnahme an der Bündelausschreibung „Strom“ des Gemeintages Baden-Württemberg für die Jahre 2022 - 2024 befürwortet, nachdem der bisherige Stromliefervertrag mit der badenova Ende dieses Jahr turnusmäßig ausläuft.

Die förmlichen Beschlüsse für die Teilnahme hat der Gemeinderat dann in der Sitzung im April gefasst; u.a. wurde beschlossen, für alle Abnehmer den Strom aus erneuerbaren Energien ohne Neuanlagenquote mit Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell vorzugeben.

Der Gemeindegtag hat am 28.9.2021 den Zuschlag an den in den jeweiligen Losen wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Für die Stadt Fridingen sind dies:

für Festhalle und Kläranlage	Los 5: Energiedienst AG
für die restlichen Gebäude	Los 6: Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG
für die Straßenbeleuchtung	Los 8: Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Die endgültigen Lieferpreise werden am 18.11.2021 festgelegt und der Gemeinderat dann über das konkrete Preisgefüge informiert.

Beauftragung im Zuge der bevorstehenden Generalsanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle samt Kenntnisnahme der aktualisierten Kostenfortschreibung

Im März dieses Jahres haben wir bekanntlich einen vorläufigen Förderbescheid für die erforderliche Generalsanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle in Höhe von 2,25 Mio. Euro durch den Bund erhalten. Dies war umso erfreulicher da die Resonanz auf dieses Förderprogramm überwältigend war. Es handelt sich bis dato um den größten Zuschuss für ein Einzelprojekt der Stadt, das nunmehr in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll.

Aufgrund des finanziellen Gesamtvolumens ist nach geltender Gesetzeslage eine **sog. europaweite Ausschreibung der Objektplanung** der Leistungsphasen vier bis neun im Verhandlungsverfahren gemäß der Vergabeverordnung (VgV) zwingend vorzunehmen. Dies stellt ein sehr komplexes und schwieriges Prozedere dar. Durch die notwendige Ausschreibung wird sich der ursprüngliche Zeitplan um mindestens sechs bis neun Monate verschieben, so dass die baulichen Maßnahmen aller Voraussicht nach im Jahr 2024 und ggf. teilweise noch 2025 stattfinden müssen.

Um sich nicht dem Risiko von formellen oder materiellen Verfahrensfehlern auszusetzen, ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung für die Vorbereitung, Begleitung und Durchführung einer solchen Ausschreibung entsprechende Vergleichsangebote von qualifizierten Fachbüros einzuholen. Dies geschah über die Sommerpause.

Alle von der Verwaltung angefragten Büros sind renommiert und leistungsstark; insbesondere können sie vielfach vergleichbare Referenzprojekte nachweisen. Die Angebote gingen fristgerecht ein. Zusätzlich hat jedes Fachbüro ein auf solche Verfahren kundige Rechtsanwaltskanzlei benannt, mit denen sie in diesen Verfahren zusammenarbeitet. Dies war unsererseits ausdrücklich erwünscht, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Die Auswertung der eingereichten Angebote sind durch das Verbandsbauamt vorgenommen worden, indem man sie auf ihre sachliche und anforderungsspezifische Richtigkeit prüfte. Alle Angebote entsprachen den geforderten Standards und waren miteinander vergleichbar. Nach Erläuterungen durch Verbandsbaumeister Aldo Menean entschied der Gemeinderat das Fachbüro Hirthe Architekten BDA aus Friedrichshafen samt der Rechtsanwaltskanzlei BEMK Rechtsanwälte aus Markdorf zu einem Gesamtpreis von 19.902 Euro als wirtschaftlich kostengünstigsten Bieter zu beauftragen.

Das Förderprogramm des Bundes ist in mehrere Verfahrensphasen untergliedert. Um die konkret einzureichenden Bauunterlagen und damit auch eine Entwurfsplanung anfertigen zu können, bedarf das bis zur Leistungsphase 4 beauftragte Architekturbüro BJW aus Rottweil unabdingbar in den Einzelgewerken - Tragwerksplanung, Brandschutz, Bauphysik und Schadstoffuntersuchung - einer **Anfertigung von Gutachten bzw. Vorprüfungen** bis maximal Leistungsphase drei. Ein anderweitiges Vorgehen könnte als förderschädlich deklariert werden, was man angesichts der hohen Fördersumme selbstverständlich nicht riskieren möchte.

Gleichfalls über die Sommerpause hat die Verwaltung deshalb mehrere Vergleichsangebote für diese Fachingenieurleistungen angefragt, welche in der Folge dem beauftragten Architekturbüro ermöglichen eine Entwurfsplanung anzufertigen. Das Büro BJW verfolgt das ambitionierte Ziel diese noch in der letzten Sitzung des Jahres dem Gemeinderat präsentieren zu können.

Das Verbandsbauamt hat die eingereichten Angebote für die Einzelgewerke ausgewertet, die auch miteinander vergleichbar waren. Nach Vortrag durch Verbandsbaumeister Aldo Menean entschied der Gemeinderat einstimmig die jeweiligen fachplanerischen Voruntersuchungen für die Tragwerksplanung an das Büro Mayer-Vorfelder Dinkelacker aus Sindelfingen, die Bauphysik an das Büro Rekowski und Partner mbH aus Weinheim, die Schadstoffprüfung an das Büro Umweltconsult Dieck aus Rottweil und den Brandschutz an das Büro Sinfiro aus Balingen als kostengünstigstem Bieter zu vergeben. Die Gesamtkosten für diese Voruntersuchungen betragen rd. 35.000 Euro.

Nach einer **aktualisierten Kostenberechnung** durch das Planungsbüro unter Einberechnung der derzeitigen Baupreise geht man für die umfassende Generalsanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle - Stand heute - von Gesamtkosten in Höhe von mind. 4,54 Mio. Euro aus. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Zur weiteren Minimierung der Gesamtkosten ist man in Ergänzung zu dem Bundeszuschuss dabei, auch noch einen Antrag beim Land auf sachbezogene Projektbezuschung aus dem Förderprogramm „Kommunale Sportstätten“ einzureichen sowie im Weiteren einen Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe aus dem Ausgleichsstock zu stellen.

Nach kurzem Sachvortrag durch die Verwaltung bekräftigte der Gemeinderat die noch erforderlichen komplementären finanziellen Eigenmittel in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 zur Verfügung zu stellen und diese in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Angesichts der finanziellen Dimension dieses Vorhabens und weiterer notwendiger Projekte in den nächsten Jahren werden sich Kreditaufnahmen wohl aber nicht vermeiden lassen. Es besteht im Gremium unverändert darin Einigkeit, dass an dieser wichtigen infrastrukturellen Einrichtung dringender Handlungsbedarf besteht und das Vorhaben umgesetzt werden soll.